

Offizielle Mitteilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich ausüben lassen. Fürsheim bezeichnet den nominellen Maschinenbesitzer als die Kacke, welche vom Kapitalismus oder Latifundienbesitzer gezwungen, mit ihren Arbeitspforten die Kastranen für Sene aus dem Feuer holen muß. Diese arbeitgebende Kacke spürt dafür den Schmerz ihrer verbrannten Pforten und die arbeitnehmenden Kacken bedrohen sie zudem noch mit weiterer Schädigung an Leib und Leben, anstatt mit gemeinsamer Kraft gegen die wirklichen Ausbeuter, die Grund- und Bodenwucherer mit friedlicher Sozialreform, wie

angedeutet, vorzugehen. Der sozialfessellose Arbeiter wird nur auf diesem Wege von der unselbstständigen Arbeit zur Ehre der Arbeit und zum nachhaltigen Mitgenuß an den Früchten seiner Arbeit gelangen und in Wahrheit die Arbeit als des Arbeiters eigensten Besitz genießen und mit reichem Lohn ausgestattet, sein eigenes Heim erbaulich gründen können! Mit der

Bodenrentenverstaatlichung, nach ursprünglich germanischem Recht, wird die einzig solide Grundlage gewonnen für den Aufbau einer wirklich dauerhaften Demokratie oder Volksregierung im besten Sinne.

(Fortf. folgt.)

Buchdruckclichés nach der Natur.

Da es auch dem besten Graveur oder Zeichner nicht möglich ist, Gegenstände so getreu wiederzugeben, wie es die Photographie thut und da letztere gleichzeitig schneller und billiger arbeitet, so war man seit Erfindung der Photographie unausgesetzt bemüht, dieselbe auch zur Illustration durch typographischen Druck zu verwenden.

Nachdem die diesbezüglichen Versuche einmal dazu geführt hatten, Buchdruckclichés nach Zeichnungen und Stichen mit Hilfe der Photographie zu erstellen, handelte es sich immer noch um die schwere Aufgabe photogr. Aufnahmen in gleicher Weise in Striche und Punkte zu zerlegen, wie es die Hand des Zeichners oder Graveurs thut. Dieses Ziel ist auf verschiedenen Wegen erreicht worden. Die gebräuch-

lichste Art der Zerlegung des Bildes auf photo-mechanischem Wege war immerhin die, daß man dem zu reproduzierenden Gegenstand das zerlegende Netz von Strichen und Punkten, auf einer Glasplatte copirt, vorstob, so daß dieses Netz gleichzeitig mit dem Bild des Gegenstandes auf dem Negativ erscheint. Es zeigen aber solche Bilder, zum Nachtheil des eigentlichen Gegenstandes, das Netz in zu auffälliger Weise, um vollständig zu befriedigen.

Auf dem Cliché das wir hier mit dem Text zum Abdruck bringen, zeigt sich dieser Uebelstand nicht mehr.

Zur Anfertigung dieses Clichés wurde die phot. Aufnahme nicht durch das Netz hindurch gemacht, sondern vermittelst einer Trockenplatte, die in sich schon den nöthigen Untergrund getragen, so daß keine, das Bild verfinsternde Zwischenschicht in Anwendung kommen mußte.

Diese Art Trockenplatten ist patentirt und steht deren Fabrikation nur der Schweiz. Autotypie-Anstalt in Winterthur zu, welche uns auch dieses Cliché geliefert hat. Die Arbeiten dieser Anstalt sind 1886 an der Ausstellung in Genf diplomirt worden.

Diese Illustrationsart kommt täglich mehr in Gebrauch, indem sie billiger und naturgetreuer ist als jede andere und steht ihr eine große Zukunft in Aussicht, weshalb wir denn auch unsern löbl. Handwerker- und Gewerbebestand auf obige Anstalt aufmerksam machen.



Buchdruck-Clichés nach der Natur aus der Autotypie Winterthur.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

Kreisschreiben Nr. 91 an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Unsere Vereinssektion, der Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz, hat sich die verdienstwerthe Aufgabe gestellt, ein ausführliches

Programm für die untern Stufen der gewerblichen Fortbildungsschulen auszuarbeiten. Sein Hauptaugenmerk will er dem Zeichenunterricht schenken. Zur Ausarbeitung eines solchen Programmes wünschte er die Mitwirkung tüchtiger Berufsleute, Handwerker, Fachvereine etc. und richtete deshalb an uns das Gesuch, wir möchten die gewerblichen Vereine und ihre Einzelmitglieder auffordern, ihre Wünsche in Bezug auf ein Lehrprogramm für das berufliche Zeichnen einzureichen. Er hofft durch eine solche gemeinsame Arbeit zugleich eine nähere Beziehung des Gewerbestandes zur gewerblichen Fortbildungsschule herbeizuführen.

Der leitende Ausschuss beschloß, die ganze Frage vorerst einer Fachkommission zur nähern Prüfung zu unterbreiten. Diese Kommission wurde bestellt aus den Herren Professor Bendel in Schaffhausen; Albert Benteli, Realgymnasiallehrer in Bern; L. Meyer, Direktor der Handwerkerschule in Aarau; Maschineningenieur Keiser in Winterthur; Koner, Rektor der Gewerbeschule in Zürich; Volkart, Reallehrer in Herisau, und Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule in Luzern. Sie versammelte sich am 13. Mai d. J. in Zürich; als Vertreter des leitenden Ausschusses nahmen Theil die Herren Ingenieur Schenker und Boos-Zegher, sowie das Sekretariat. Die Verhandlungen leitete Herr Schenker.

Gemäß den Beschlüssen dieser Kommission haben wir Ihnen nunmehr aus den einläßlichen Berathungen Folgendes mitzutheilen:

Es handelte sich vor Allem darum, was der schweizerische Gewerbeverein resp. dessen Sektionen in dieser Angelegenheit thun könnten. Die Kommission war der Ansicht, daß die vom Verein der Fortbildungs-Lehrer angeregte Befragung der einzelnen Vereine kaum von großem praktischen Erfolg begleitet wäre. Viele Sektionen sind zwar direkt an der Leitung solcher Anstalten theilhaftig, während andern die Gelegenheit, bezügliche Erfahrungen zu sammeln und das Ergebnis derselben kundzugeben, fehlen dürfte. Es wurde deshalb berathen, wie man auf anderem Wege zu praktischen Resultaten gelangen könnte.

Die Feststellung von Vorschriften über die Vorbildung der Schüler wurde mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der schweizerischen Volksschulen und weil die allgemeine Theilnahme dadurch beschränkt wurde, fallen gelassen.

Bezüglich der Vereinheitlichung der Lehrpläne war die Kommission in der Mehrheit der Ansicht, daß in Anbetracht der verschiedenartigen Ortsverhältnisse ein Normal-Lehrplan kaum zweckmäßig sein könnte. Um den Berufs-Unterricht in richtiger Fühlung mit der Praxis zu erhalten, werde ein Fachlehrer am besten bei den Handwerksmeistern Rath und Anleitung sich holen können; auch seien solche in den meisten Aufsichtskommissionen vertreten. Für die Gründung neuer Anstalten sollten die bereits bestehenden, gut eingerichteten Schulen zum Muster genommen werden.

Es wurde beschlossen, der schweizerische Gewerbeverein solle sich in geeigneter Weise für Durchführung der periodischen Ausstellungen von Schüler-Arbeiten sämtlicher gewerblichen Schulen verwenden; die vom Bunde subventionirten Anstalten sollen zur Besichtigung dieser Ausstellungen verpflichtet werden. Ferner müßten mit solchen Ausstellungen Fachkonferenzen verbunden sein. Die Ausstellungen, rationell durchgeführt, würden auf zwangslosem Wege die thunliche Vereinheitlichung der Unterrichts-Programme und der Lehrmittel allmählig herbeiführen.

Im Weiteren wurde gewünscht, daß in vielen gewerblichen Fortbildungsschulen die theoretischen Unterrichtsfächer, wie z. B. Geschäftsaufsatz, Rechnen und Buchführung, mit besserer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis ertheilt werden möchten. Wo thunlich, empfehle sich auch die Ein-

führung des Unterrichts in gewerblicher Chemie und Physik und in Materialkunde.

Ferner sollte es in gewerblichen Fortbildungsschulen zur Regel werden, daß Niemand zum Unterricht im technischen Zeichnen zugelassen werde, der nicht eine Vorbildung im Linear-, speziell im Projektionszeichnen genossen habe. Es wurde in diesem Sinne beschlossen, der schweizerische Gewerbeverein wolle an die Bundesbehörden den Wunsch richten, daß solchen Anstalten, welche das Linearzeichnen durchführen, die Subvention entsprechend erhöht werde. Gerade seitens der Handwerker werde manchmal der Werth des Unterrichts im Linear-, speziell im Projektionszeichnen verkannt. Es sei deshalb wünschenswerth, daß den leitenden Organen in geeigneter Weise der Werth des Linearzeichnens als Vorbildungsmittel empfohlen werde. Andererseits wurde anerkannt, daß in vielen Anstalten, namentlich des Kantons Bern, das technische Zeichnen bereits gehörig gepflegt werde und eine weitere Berücksichtigung daher, wie vielleicht auch an andern Orten, nicht wünschbar sei. Ferner wurde empfohlen, daß die Pflege des Freihandzeichnens, namentlich nach Modellen und körperlichen Gebilden, unter einseitiger Übung des Linearzeichnens nicht vernachlässigt werden dürfe.

In Bezug auf die Frage der Heranbildung tüchtiger Fachlehrer für gewerbliche Fortbildungsschulen wurde allseitig anerkannt, daß für das berufliche Zeichnen gebildete Praktiker am besten sich eignen. Es sei daher solchen Anstalten die möglichste Berücksichtigung von Technikern als Lehrer für die technischen Fächer zu empfehlen und zu wünschen, daß unser Verein und seine Sektionen die Heranziehung und Ausbildung solcher Lehrkräfte in geeigneter Weise fördere und unterstütze. Immerhin werde vorausgesetzt, daß der Techniker sich bestrebe, sei es durch Privatstudium, sei es durch Benützung irgend eines Instruktionurses, die nöthige theoretisch-methodische Bildung zu gewinnen; eventuell könnten die Aufsichtsbehörden die als gewerbliche Fortbildungslehrer thätigen Techniker verpflichten, solche Instruktionurse zu besuchen. Für die Fächer Rechnen, Sprachen, eventuell Buchhaltung, Linearzeichnen, in einigen Fällen auch für Freihandzeichnen, finden dagegen die Lehrer der Volks- und Mittelschulen sehr zweckmäßige Verwendung.

Die Frage der Lehrmittel-Beschaffung wurde durch folgenden Beschluß erledigt: „Der Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins wird eingeladen, beim schweizerischen Industriedepartement dahin zu wirken, daß wenigstens eine wohleingerichtete Sammlung guter Modelle und Vorlagen für den gewerblichen Zeichenunterricht errichtet, mit derselben eine Auskunftsstelle betreffend Auswahl und Bezug der Modelle und Vorlagewerke verbunden und zu gleicher Zeit die Erstellung einfacher Gypsmodelle angestrebt werde.“

Dies sind die wesentlichen Beschlüsse der Fachkommission, soweit sie speziell auf die Bethätigung des schweizerischen Gewerbevereins und seiner Sektionen bezw. der einzelnen Anstalten hinielen.

Wir empfehlen Ihnen, werthe Vereinsgenossen, im Interesse einer gefundenen Fortentwicklung des gewerblichen Bildungswesens die einläßliche Prüfung und Beachtung dieser aus der Berathung anerkannt tüchtiger Fachmänner hervorgegangenen Beschlüsse und sind auch stets bereit, auf eine oder andere der berührten Fragen weitere Antwort zu geben oder zu verschaffen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss:
Der Präsident: Dr. J. Stöbel.
Der Sekretär: Werner Krebs.